

Im Ausschuss vom 01.06.2022 wurde die Verwaltung zu einigen Maßnahmen aus dem Fahrradkonzept beauftragt, die Möglichkeit einer Umsetzung im Zuge der jährlichen Verkehrsschau zu besprechen.

Die Verkehrsschau mit Straßenverkehrsamt, Kreispolizeibehörde, FB 3 Ordnungsamt und FB 4 als Straßenbaulastträger fand am 30.08.2022 statt. Die Ergebnisse wurden dem Rat am 30.11.2022 mitgeteilt.

Folgende Maßnahmen wurden besprochen:

Maßnahme Nr.2: Vorrang für Radfahrer an Kreuzungen:

Bei Kreuzungen von Radwegen wie dem Radalleenweg mit Straßen oder Feldwegen soll die Vorfahrt nach Frequenz und nicht nach Fahrzeuggröße geregelt werden. Konkret bedeutet das an Kreuzungen von Radwegen mit wenig frequentierten Straßen (wie Anwohnerstraßen) und Feldwegen eine Vorfahrt für Radfahrer. Dies ist ggfs. zu flankieren durch Stoppschilder für den kreuzenden Verkehr. Bei Neubaumaßnahmen soll hier auf Poller und Querrinnen verzichtet werden. Bei bestehenden Kreuzungen sollen die Poller und Querrinnen sukzessive zurückgebaut werden sowie die Vorfahrt zugunsten des Radwegs geändert werden.

Ergebnis: Da die Sichtverhältnisse nicht ausreichend sind und aus Gründen der allgemeinen Verkehrssicherheit wird seitens StVA und Polizei **kein Vorrang für Radfahrer** angeordnet. Da auch Einengungen für hintere Radfahrer schlecht zu erkennen sind, bleiben die Poller zum Schutz gegen das Befahren des Alleenradweges mit PKW bestehen. **Eine Mittelmarkierung** (vor den Pollern) **wird von StVA und Polizei befürwortet und von der Verwaltung beantragt.**

Maßnahme Nr. 4: Gefährliche Einmündungen/Kreuzungen:

Gefährliche Einmündungen und Kreuzungen mit Radwegen (Unfallschwerpunkte) sollen durch rote Farbe und Piktogramme oder Markierungstreifen auf der Fahrbahn sichtbar gemacht werden.

Ergebnis: Laut StVA sind **schmale Blockmarkierungen** (wie Radfahrerfurten an Kreisverkehren) **möglich**. Die in Betracht kommenden Einmündungen/Stellen werden von der Verwaltung geprüft und anschließend beantragt. Vorschlag Verwaltung: B55/Ein- und Ausfahrt EKZ Wiedenest. Die restlichen Rad/Gehwege entlang der B 55 sind entweder durch Blockmarkierung oder durch Pflasterflächen mit abgesenkten Bordsteinen ausreichend gekennzeichnet.

Maßnahme Nr. 10: Öffnung von Einbahnstraßen:

Wo immer es möglich ist, sollen bequemere, d. h. weniger vom Autoverkehr genutzte, weniger steile oder kürzere Strecken für Radfahrer entgegen einer Einbahnstraßenrichtung freigegeben werden. Alternativ ist in diesen Fällen zu prüfen, ob eine Umwidmung in eine Fahrradstraße möglich ist.

Ergebnis: Laut StVA und Polizei **können Einbahnstraßen nur geöffnet werden, wenn die**

rechtlichen Voraussetzungen vorliegen und es zu merklichen Reduzierungen von Umwegen kommt. Dies ist in Bergneustadt **nicht der Fall**. Zumal es durch Öffnungen zu **Gefahrenstellen** am Beginn oder Ende der Einbahnstraßen kommt, z. B. Hauptstraße, Herweg. Fahrradstraßen werden nur angeordnet, wenn hier der überwiegende Verkehr durch Radfahrer erfolgt. Ist in Bergneustadt nirgends der Fall. Der Vorteil für Radfahrer ist hier lediglich, dass sie nebeneinander fahren dürfen. Anlieger dürfen die Straße weiterhin befahren. Anlieger sind hier, die ein Anliegen in der Straße haben, wie z. B. Besucher, Post, Eltern, die ihre Kinder zum Gymnasium fahren usw.